

Frauenbeitrag

Unterschriften sammeln!

Im vergangenen Jahr wurde die Fraueninitiative „Gleiche Mütterrente in Ost und West“ fortgeführt. SoVD, Volkssolidarität, Deutscher Frauenrat und ver.di mahnten in einer gemeinsamen Presseerklärung am 3. Oktober 2015 eine Angleichung der Mütterrenten in Ost und West an und starteten eine Unterschriftenaktion, um Ungerechtigkeiten bei der Mütterrente zu beheben. Wir Frauen im SoVD rufen dazu auf, unser Anliegen zu unterstützen. Sammeln Sie Unterschriften und schicken Sie sie uns!

Die Verbesserung der sogenannten Mütterrente wurde am 23. Mai 2014 vom Deutschen Bundestag als Teil des Rentenpaketes beschlossen und trat am 1. Juli 2014 in Kraft. Für alle vor 1992 geborenen Kinder werden statt einem künftig zwei Jahre Kindererziehungszeiten angerechnet. Für ab dem Jahr 1992 geborene Kinder werden hingegen – nach wie vor – drei Kindererziehungs-jahre angerechnet.

Wir Frauen im SoVD fordern schon seit vielen Jahren, die Ungleichbehandlung bei den Kindererziehungszeiten abzubauen, und begrüßen die Anhebung der Mütterrente daher als einen ersten Schritt hin zu einer vollständigen Beseitigung der Ungleichbehandlung. Die Gleichbehandlung muss aber – nach wie vor – Ziel einer sozial gerechten Lösung bleiben.

Nach Ansicht der Frauen im SoVD sollten mit der Umsetzung dieser Maßnahme auch die Kindererziehungszeiten in den neuen Bundesländern in vollem Umfang an das Westniveau angeglichen werden müssen. Obgleich die Kindererziehung eine Honorierung für eine gesamtgesellschaftliche Leistung darstellt, wird bei den Rentenleistungen immer noch danach unterschieden, ob die Erziehung in den alten oder den neuen Bundesländern stattgefunden hat.

Je mehr Unterschriften gesammelt werden, umso weniger kann die Politik wegschauen. Am 1. Juni 2016, zum Internationalen Tag des Kindes, wollen wir Frauen im SoVD gemeinsam mit unseren Bündnispartnerinnen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel Tausende von Unterschriften überreichen mit der Bitte, diese Ungerechtigkeit bei der Mütterrente zu ändern. Auch die Männer sind aufgerufen, sich an der Unterschriftenaktion zu beteiligen. Weitere Infos in unserem SoVD-Film unter: www.sovd.de oder unter: www.youtube.com/user/sovdtv.



Brigitte Marx
Frauensprecherin
Baden-Württemberg



Foto: Photographee.eu/fotolia

Eine Frau, die nachts allein unterwegs ist, muss leider immer damit rechnen, belästigt zu werden.

Bundeskabinett bewilligt Reform des Sexualstrafrechts

Erste Lücken geschlossen

Eine Reform des Sexualstrafrechts war schon seit Längerem in der Diskussion. Jetzt hat das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf bewilligt, der einige bestehende Lücken schließen wird. Allerdings geht der Entwurf nach Ansicht des SoVD nicht weit genug, da er weiterhin für den Strafbestand der Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung bis auf wenige Ausnahmen einen aktiven Widerstand des Opfers voraussetzt.

Schon im Sommer 2015 wurde ein Gesetzesentwurf erarbeitet, der Verbesserungen und Verschärfungen des Sexualstrafrechts vorsieht. Im Dezember wurde der Entwurf veröffentlicht, am 16. März hat ihn das Bundeskabinett verabschiedet.

Künftig soll es strafbar sein, wenn das arglose Opfer über-rumpelt wird oder befürchten muss, bei einer Weigerung erhebliche Nachteile durch den Täter zu erleiden, zum Beispiel beruflich oder körperlich. Dass der Gesetzesentwurf jetzt diese strafrechtlichen Lücken schließt, heißt der SoVD gut.

Bis auf diese Ausnahmen gilt aber weiterhin als Voraus-

setzung für eine Verurteilung wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung, dass sich das Opfer körperlich zur Wehr gesetzt oder eine sich bietende Fluchtmöglichkeit genutzt haben muss. Damit bleibt die zentrale Forderung des SoVD weiterhin unerfüllt: Die Abschaffung der „Pflicht“ des Opfers zur Gegenwehr.

Selbst der Bundesrat hatte gefordert, dass ein klar formulierter Einspruch des Opfers reichen müsse. Auch der SoVD, der sich seit Langem für einen besseren Schutz der sexuellen Selbstbestimmung einsetzt, vertritt diesen Standpunkt. Und er möchte auch die Fälle erfasst sehen, in denen

das Opfer sich weder verbal noch körperlich gegen sexuelle Übergriffe wehren kann, zum Beispiel weil es im Koma liegt oder geistig nicht in der Lage ist, die Situation zu erfassen. Hier müssen die Täter bisher mit wesentlich geringeren Strafen rechnen, wenn sie angeklagt werden, was einige ganz gezielt ausnutzen.

Der SoVD begrüßt, dass der neu verabschiedete Gesetzesentwurf einige Lücken im Sexualstrafrecht schließt. Gleichzeitig setzt der Verband aber seine Hoffnung darauf, dass die eingesetzte Reformkommission weitere Strafrechtsänderungen in einem nächsten Schritt erwägen wird.

SoVD im Gespräch

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Auf Einladung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. fand eine Tagung zum Thema inklusives Schulsystem statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Möglichkeit, fünf Vorträge zu verschiedenen Aspekten des Themas, insbesondere zu Schulhelfern, zu hören.

Für den SoVD berichtete Referentin Claudia Tietz über den sogenannten Schattenbericht, der in Genf diskutiert wurde. Dort habe sie die Sicht der Zivilgesellschaft vertreten. Zu-

dem thematisierte sie in ihrem Vortrag das Bundesteilhabegesetz, das voraussichtlich zum 1. Januar 2017 in Kraft treten soll.

Dr. Wolfgang Dworschak (Ludwig-Maximilian-Universität München) warb für mehr Verantwortung im Bereich inklusive Bildung und stellte Forschungsergebnisse im Bereich Integrationshilfe vor. Referentin Lydia Schönecker (Deutsches Institut für Jugend und Familie) beleuchtete Schulsysteme aus juristischer Sicht.

Prof. Dr. Ute Ziegenhain (Universitätsklinik Ulm) berichtete unter anderem über die Ergebnisse der Entwicklung eines Curriculums für Schulhelfer. Sabine Koller-Hesser und Hedwig Matt (Heinrich-Zille-

Grundschule Berlin) erklärten, wie sie Kinder mit und ohne Handicap zusammen in den Schulalltag einbringen.

SoVD auf dem Podium bei Bildungsmesse

SoVD-Referentin Claudia Tietz vertrat den Verband bei einer Podiumsdiskussion zur inklusiven beruflichen Bildung im Rahmen der Bildungsmesse didacta. Auf dem Podium waren außerdem Sylvia Löhrmann (NRW-Bildungsministerin) und Dr. Barbara Dorn (BDA, Bundesvereinigung Deutsche Arbeitgeberverbände) vertreten.

Die gut besuchte Veranstaltung bot für den SoVD eine sehr gute Gelegenheit, sich fachlich zu positionieren und auf Defizite in der beruflichen Bildung hinzuweisen.

Arbeit der Jugend im SoVD dargelegt

Zu einem behindertenpolitischen Gespräch traf der SoVD Uwe Schummer, den Beauftragten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Menschen mit Behinderungen. An dem Gespräch nahmen als Initiatorin auch SoVD-Referentin Claudia Tietz sowie die be-

hindertenpolitische Referentin der CDU/CSU-Fraktion, Tanja Ergin, teil. Im Fokus stand das bevorstehende Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie ergänzend die Situation junger Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt. Aus der Sicht des SoVD wurden u.a. auch die enttäuschenden Neu-regelungen zur Heranziehung von Einkommen und Vermögen sowie zur Ausweitung der Selbstbestimmungsrechte der Menschen mit Behinderung, die hinter den erklärten Zielen zurückbleiben, thematisiert.

Die Ausführungen fanden großes Interesse. Der SoVD nutzte das Gespräch zudem, um die Arbeit der SoVD-Jugend im Verband vorzustellen.